

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **5 (1909)**

Heft 2

PDF erstellt am: **15.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Heft 2.

V. Jahrgang.

Juni 1909.

Erscheint 4mal jährlich, je 4—5 Bogen stark. **Jahres-Abonnement: Fr. 4. 80** (exklusive Porto).

Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich zum Preise von Fr. 1. 75.

Redaktion, Druck und Verlag: Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

Hans Baschi Matter, ein nit geringer Rebell under den Puren, 1653.

Aus den Chorgerichtsprotokollen der Gemeinde Erlinsbach (Aargau).

Von F. Leuthold.



Als im Jahre 1653 die Bauern in hellen Scharen vor Aarau eilten, um sich den Durchzug zu ertrutzen und billige Beute zu finden, da hatte sich, während die Bewohner des auf der rechten Seite des Erzbaches gelegenen solothurnischen Erlinsbach rebellisch und vor die Stadt gezogen waren, das links des Baches gelegene, zu Bern gehörige Erlinsbach ruhig und treu verhalten. Dennoch scheint es aber auch in diesem Dorfe nicht ohne Gärung und Unruhe abgegangen zu sein. Hatten schon, 2 Jahre vor dem Bauernkriege, bei der Besetzung des dortigen Chor-